



Öffentliche Bekanntmachung

Planung für den Neubau von Radwegen im Zuge der L 859 von Ruhwarden nach Brückenhof, siehe dazugehörige Übersichtskarte

Duldung von geotechnischen Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen) auf Grundstücken gem. § 37 b Niedersächsisches Straßengesetzes (NStrG)

Das Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg -, beabsichtigt den Bau von Radwegen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Um die Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig,

- in der Zeit vom **01.05.2018 bis zum 30.04.2019** auf den Grundstücken entlang der L 859 von Ruhwarden nach Brückenhof

geotechnische Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen)

durchzuführen. Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Handlungen in Betracht:

- Betreten von Grundstücken zur Sondierung des Baugrundes
- Betreten der Grundstücke zum Zwecke eines Feldvergleiches

Alle Grundeigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach § 37 b Niedersächsisches Straßengesetzes (NStrG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden.

Hinweise:

1. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – durchgeführt werden. Alle Beteiligten sind bemüht, ihre Aufgaben so sorgfältig wie möglich auszuführen. Sollten dennoch durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sieht das Gesetz eine Entschädigung vor.
2. Die Vorarbeiten dienen lediglich der Planung. Ob und wann die Radwege gebaut werden, wird in einem bzw. in mehreren Planfeststellungsverfahren entschieden. Jeder, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, kann dann Einwendungen gegen den Plan erheben.
3. Bei Rückfragen von Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden geotechnischen Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen) und die Duldungspflicht ist es möglich, sich direkt mit der

Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg
(E-Mail-Adresse: Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de)
(Tel.-Nr.: 0441-2181-0)
(Fax-Nr.: 0441-2181-222)

in Verbindung zu setzen.

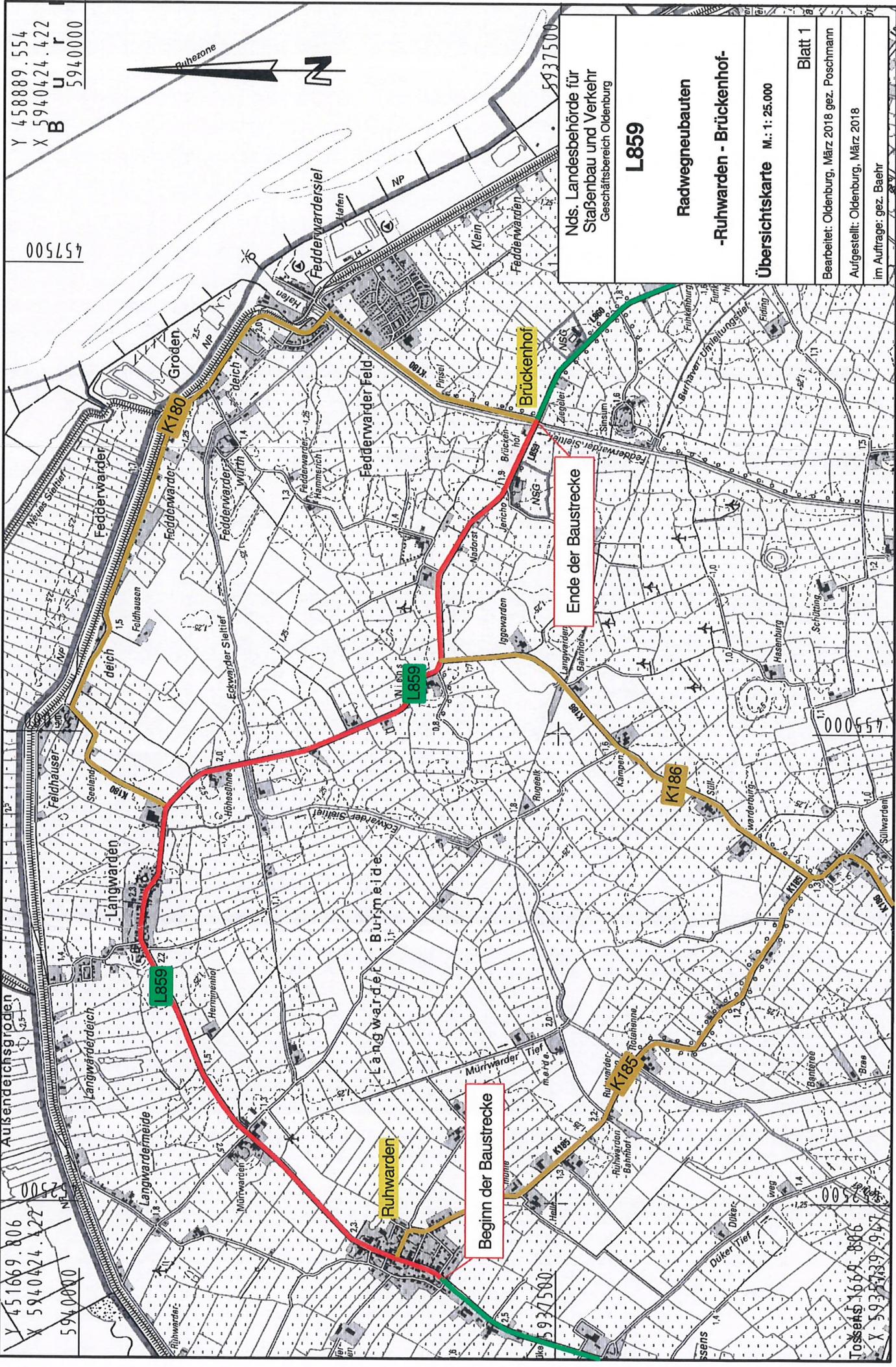
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erheben.

Im Auftrage

gez. Baehr





Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	
L859	
Radwegneubauten	
-Ruhwarden - Brückenhof-	
Übersichtskarte M.: 1:25.000	
Blatt 1	
Bearbeitet: Oldenburg, März 2018, gez. Poschmann Aufgestellt: Oldenburg, März 2018 im Auftrage: gez. Baehr	

Y 458889.554
 X 5940424.422
 B U T
 5940000

Y 451669.806
 X 5940424.422
 5940000

Y 458889.554
 X 5940424.422
 5940000

Ende der Baustrecke

Beginn der Baustrecke